

**Satzung zur 3. Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung der  
Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten  
und des Medizinischen Fachangestellten**

**vom 15. November 2022**

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 09.03.2022 erlässt die Ärztekammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 und § 79 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, folgende Satzung:

**Artikel 1**

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im  
Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen  
Fachangestellten**

Die Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a). Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).“

b). In Absatz 2 Satz 3 wird die Zahl „§ 40 Abs. 5 BBiG“ durch „§ 40 Abs. 7 BBiG“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden die Wörter „(siehe Anlage)“ gestrichen.

3. § 28 wird ersatzlos gestrichen

4. Die Anlage zur Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten wird ersatzlos gestrichen.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Das niedersächsische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 11.11.2022 – AZ: 45.2-87142 – die Genehmigung der Satzung zur 3. Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten erteilt.

Die vorstehende Satzung zur 3. Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse [www.aekn.de](http://www.aekn.de) verkündet.

Hannover, 15.11.2022

Dr. med. Martina Wenker

Siegel

Präsidentin